

Antrag

Hannover, den 13.06.2023

Fraktion der CDU

Personalsituation in der Pflege stärken - Situation für Patienten und Pflegekräfte verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Ende 2021 waren in Niedersachsen 524 904 Personen von Pflegebedürftigkeit betroffen¹. Immer wieder wird von verzweifelten und entkräfteten Angehörigen berichtet, weil sie für ihre Angehörigen keinen Pflegeheimplatz, keine Tagespflege oder keine Versorgung durch einen ambulanten Dienst finden. Gleichzeitig bleiben Plätze in Pflegeeinrichtungen unbelegt, da für den Betrieb der Plätze das Personal fehlt².

Der Fachkräftemangel in der Pflegebranche ist ein Problem, das seit Jahren besteht und sich zunehmend verschärft³. Es fehlen sowohl in der Alten- als auch in der Krankenpflege qualifizierte Fachkräfte. Dies führt dazu, dass immer mehr Pflegeeinrichtungen nicht mehr ausreichend Personal finden oder verfügbares Personal häufig nur noch über Zeitarbeitsfirmen gewonnen werden kann. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Pflegequalität und kann zu wirtschaftlichen Schief lagen von Unternehmen in der Pflegebranche führen.

Um die Personalsituation in der Pflege schnell zu verbessern und zu pflegende Menschen und Angehörige zu entlasten, aber auch, um die Situation der Pflegekräfte zu verbessern, braucht es Wege, wie wir mehr Menschen ausbilden und wie wir es den Menschen aus dem Ausland, die in der Pflege arbeiten wollen, erleichtern, schnell in Niedersachsen in Arbeit zu kommen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. bis zur Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegehelferausbildung in Niedersachsen eine einjährige praxisorientierte Pflegehelferausbildung nach dem hessischen Modell mit der Zahlung einer Ausbildungsvergütung einzuführen. Diese Ausbildung soll auch Menschen ohne Schulabschluss offenstehen;
2. Auszubildende, die die Zwischenprüfung in der generalisierten Pflegeausbildung bestehen, automatisch als Pflegeassistentkraft anzuerkennen;
3. Pflegehilfskräfte, die zehn Jahre in der Pflege tätig waren, formal als Pflegehelferin oder Pflegehelfer anzuerkennen, ohne zusätzliche Prüfungserfordernis;
4. Anerkennungsprozesse im Rahmen einheitlicher und bürokratiearmer Prüfverfahren für international erworbene Qualifikationen zugewanderter Pflegekräfte zu beschleunigen und die Refinanzierung der erforderlichen Anwerbekosten für die Einrichtungen zu übernehmen;
5. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass alle Pflegeausbildungsgänge in eine duale Ausbildung mit der Zahlung einer Ausbildungsvergütung umgestellt werden. Die Ausbildungsvergütung ist über die Pflegekassen zu refinanzieren.

¹ <https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheitspflege/pflege/zahlen-und-fakten-zur-pflege-14070.html>

² <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Kurzfristig-geschlossenes-Pflegeheim-Bewohner-untergebracht,pflegeheim440.html>

³ <https://niedersachsen.dgb.de/themen/++co++dd9a84c8-d1d9-11ec-819c-001a4a160123>

Begründung

Niedersachsen ist dringend auf zusätzliche Arbeitskräfte im Pflegebereich angewiesen, um dem erhöhten Bedarf durch immer mehr pflegebedürftiger Menschen entgegenwirken zu können. Durch verschlankte, beschleunigte und weniger bürokratische Berufseinstiegsverfahren und -bedingungen soll es mehr Menschen ermöglicht werden, im Bereich der Pflege zu arbeiten.

Insbesondere nach mehrjähriger beruflicher Tätigkeit entscheiden sich viele in der Pflege Beschäftigte aus finanziellen Gründen gegen die Aufnahme einer dreijährigen Ausbildung. Zudem besteht eine Reihe von Hürden für ausländische Arbeitskräfte, denn diese müssen zuerst sehr langwierige Prozesse durchlaufen, bevor ihre Ausbildungen anerkannt werden.

Darüber hinaus sind, nach Einschätzung sowohl der Arbeitnehmer als auch der Pflegebedürftigen, die Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche für die Beschäftigten und eine auskömmliche personelle Besetzung ein wichtiger Faktor für ein gutes und würdevolles Leben für die pflegebedürftigen Menschen. Eine gute Pflegeversorgung ermöglicht es pflegebedürftigen Menschen, ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben zu führen. Eine mangelnde Versorgung kann hingegen zu sozialer Isolation und Vereinsamung führen⁴.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin

⁴ https://www.landtag.nrw.de/files/live/sites/landtag-r20/files/Internet/I.A.1/EK/17._WP/EK%20IV/Landtag%20Bericht%20EK%20IV%20Einsamkeit%20BF.pdf